

Ergänzende Software-Vertragsbedingungen für RIB iTWO 3D

RIB Software SE (Stand: 08/2017)

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Die RIB Software SE (RIB) überlässt dem Kunden die im Software-Vertrag aufgeführte Software zur vertragsgemäßen Nutzung.
- (2) Ist RIB iTWO 3D Bestandteil des Softwarevertrages gelten dafür die nachfolgenden Regelungen zur Nutzung.
- (3) RIB iTWO 3D ist ein Kombinationsprodukt und enthält
 - RIB-Software für die Integration der gemeinsamen Datenbanknutzung
 - Autodesk-Software REVIT für die Darstellung und Nachbearbeitung von graphischen Daten

§ 2 Nutzung

- (1) Für die Nutzung der RIB-Software gelten die Software-Vertragsbedingungen der RIB Software SE in der jeweils aktuellen Fassung. Diese sind einsehbar unter www.rib-software.com/agb.
- (2) Für die Nutzung der Autodesk-Software REVIT gelten die Autodesk-Lizenzbedingungen. Diese sind einsehbar bei RIB oder unter www.autodesk.com/legal.
- (3) Die Autodesk-Software REVIT darf nur in Kombination mit der RIB Software installiert und im Rahmen eines iTWO-zentrierten Arbeitsprozesses genutzt werden. Jede andere Nutzung, insbesondere die Nutzung als primäres Designwerkzeug ist nicht gestattet.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde ermächtigt RIB in seinem Namen Seriennummern-, Registrierungs- und Lizenzaktivierungsanfragen bei AUTODESK zu stellen sofern dies für die Nutzung notwendig ist. Dieses Recht erstreckt sich nur auf die über RIB erworbene Autodesk-Software RIB.

§ 4 Sonstiges

- (1) Bei Widersprüchen zwischen den Regelungen dieses Vertrags und den Software-Vertragsbedingungen gehen die Regelungen dieses Vertrags vor.